

Beitragsordnung

gültig ab dem 01.07.2024

Monatsbeitrag:

Erwachsene	10,-€
Auszubildende, Studenten, Rentner, Vorruheständler, Bundesfreiwilligendienst (bitte nachweisen)	8,-€
Schüler, Bambini	7,-€
Familien (Kinder bis max. 25 Jahren mit Kindergeldbezug)	16,-€

„Grundsätzlich werden für Kinder, Schüler, Auszubildende und Studierende bis zum 25. Lebensjahr alle Wettkampfgebühren und Startgelder vom Verein übernommen.

Für alle anderen Mitglieder erfolgt eine Erstattung der Gebühren bis zu einer Höhe von 50,00€ pro Jahr. Die Kostenrechnungen sind zeitnah einzureichen.“

Fälligkeit:

Für das erste Halbjahr	01. Februar
Für das zweite Halbjahr	01. August
per Lastschrift	

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 5. Abs. 2. der Satzung nur schriftlich zum Ende eines Kalenderhalbjahres zulässig und spätestens 1 Monat zuvor dem Vorstand gegenüber per Brief oder Mail zu erklären ist. Zu diesem Zeitpunkt endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht. Bei nicht fristgerechter Kündigung erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge des LAC Mühl Rosin´98 e.V. als verbindlich an.

Die Satzung kann beim Vorstand jederzeit erfragt und eingesehen oder abgeholt werden. Auch über die Homepage ist sie einsehbar und ausdrückbar.

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Die Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.